

Monatsbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **3 (1882)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Pionier.

Mitteilungen aus der schweiz. permanenten Schulausstellung
in Bern.

Erscheint am 1. jedes Monats.

Anzeigen nimmt entgegen die Annoncenexpedition *Haasenstein & Vogler* in Bern.

Preis per Jahr Fr. 1. — (franco).

Bern, den 1. Februar 1882.

Anzeigen: per Zeile 15 Cts.

Jahresversammlung des Unterstützungsvereins

der

Schweizer. perm. Schulausstellung in Bern

Freitag den 3. Februar, Abends 8 Uhr im
obern Saale des Zähringerhofes

Traktanden:

- 1) Das Protokoll der letzten Versammlung.
- 2) Jahresrechnung.
- 3) Jahresbericht.
- 4) Wahlen.
- 5) Allfällige Wünsche.

Zur Richtigstellung.

Auf die im Berner Schulblatt erfolgten Angriffe auf den Verwalter, verlangte dieser bei der Direktion eine genaue Untersuchung. Dieselbe beweist, wie eine von der Direktion der Redaktion des Berner Schulblattes eingesandte Berichtigung zeigen wird, dass obgenannte Anschuldigungen unbegründet sind.

Monatsbericht.

Neue Zusendungen:

- 1) Von der Tit. Erziehungs-Direktion des Kantons Bern: Bericht der deutschen Jugendschriften-Kommission des Kantons Bern nebst Bücherverzeichnis.
- 2) Von der Tit. Erziehungs-Direktion des Kantons Neuenburg:
 - I. Programme d'examen à l'usage des aspirants aux brevets de capacité prévus par la loi sur l'instruction publique primaire.
 - II. Programme détaillé des examens de capacité pour l'enseignement secondaire et industriel.
 - III. Programme général ou plan d'enseignement pour les écoles primaires du canton et Neuchâtel.
- 2) Von der Tit. Erziehungs-Direktion des Kantons Wallis:

Kreisschreiben des Erziehungs-Departementa des Kantons Wallis an die Tit. Gemeinden und Schulbehörden und das Lehrpersonal des Kantons.

- 4) Von der Tit. Erziehungs-Direktion des Kantons Zug:

Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des eidg. Standes Zug an den Kantonsrat desselben über das Amtsjahr 1880.

Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zug an den hohen Kantonsrat desselben über die Rechtspflege vom Jahre 1880.
- 5) Von Herrn Gunzinger, Seminardirektor in Solothurn: Der Fortbildungsschüler, Nr. 14—16.
- 6) Von Herrn Haaf, Droguist in Bern: Eine Anzahl Chemikalien.
- 7) Von Herrn Jost-Ludwig, Vorsteher des Waisenhauses in Wildhaus: Waisenhaus-Privatfamilie.
- 8) Von der Tit. Erziehungs-Direktion des Kantons Bern:

Unterrichtsplan für das deutsche Lehrerseminar des Kantons Bern.

Verzeichniss der Lehrer und Studirenden der Universität Bern.
- 9) Von der Tit. Erziehungs-Direktion des Kantons Basel:

Etat der Lehrer des Kantons Basel-Landschaft. Januar 1882.

Zur Revision des bern. Schulgesetzes.

I. Schulzeit.

(Fortsetzung)

Ueberdiess schädigt die neunjährige Schulzeit tatsächlich den Erwerb und die Berufstüchtigkeit; denn früh übt sich, was ein Meister werden will. Mit dem 15. Altersjahre geht in unserem Kanton eine kostbare Zeit für die Erlernung eines Berufs verloren. Die grossen Knaben gewöhnen sich in der freien Zeit an Müssiggang. Die Handfertigkeit kann in späteren Jahren nicht mehr so ausgebildet werden. Damit stimmt denn auch die